

4667/AB XX.GP

Die Abgeordneten PETROVIC, Freundinnen und Freunde haben am 8. Oktober 1998 unter der Zahl **5002/J** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend des "Ermittlungsstandes der Sicherheitsbehörden im Fall Lassing" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wann haben Organe der Gendarmerie bzw. anderer Kräfte des Bundesministeriums für Inneres erstmals Hinweise auf illegalen Abbau in Lassing erhalten?
2. Wann wurden das Wirtschaftsministerium bzw. dessen nachgeordnete Dienststellen von dem Verdacht informiert?
3. Trifft es zu, dass zunächst aus "kriminaltaktischen" Gründen davon abgesehen wurde, diese Informationen an die Bergbehörden weiterzuleiten, weil die ermittelnden Beamten von einer Mitwisserschaft bzw. Mittäterschaft von Beamten der Bergbehörde ausgegangen sind?
4. Wenn nein, welche anderen Motive waren dafür ausschlaggebend, die Ermittlungsergebnisse nicht an das Wirtschaftsressort weiterzuleiten?
5. Trifft es zu, dass den ermittelnden Beamten seitens der Bergwerksleitung zunächst Pläne ausgehändigt worden sind, auf denen die illegalen Abbaubereiche nicht verzeichnet waren?
6. Gehen Sie davon aus, dass die in der Nacht vom 23. auf 24. Juli 1998 kopierten Planunterlagen der Berghauptmannschaft bekannt waren?
7. Wenn nein, wie kann es sein, dass derart entscheidende Planunterlagen der Einsatzleitung der Rettungsarbeiten nicht bekannt waren?
8. Wenn ja, welche Erklärungen haben Sie dafür, dass laut Angaben der Bergbehörden diesen erst am 15. September 1998 vom Schwarzabbau erfahren haben?
9. Trifft es zu, dass im Bericht der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit die Auffassung vertreten wird, dass die zehn später Verschütteten "nur mehr zur Sicherung des Renèeschachtes im Bergwerk eingesetzt" waren?
10. Landeshauptfrau Klasnic wird in der Kleinen Zeitung vom 19.7.1998 dahingehend zitiert, dass sie dem Berghauptmann Wedrac vorwarf, den Spezialbohrer, der aus Deutschland angefordert worden sei, um zu Hainzl vorzudringen, in Passau gestoppt zu haben, "weil es eh keinen Sinn mehr hat". Trifft dieser Vorwurf zu, dass seitens der Betriebsleitung und/oder der Berghauptmannschaft die Anforderung an die Gendarmerie ergangen ist, das angeforderte Bohrgerät an der Grenze bei Passau zu stoppen.
11. Welche Berichte und Informationen sind von Dienststellen Ihres Ressortbereiches seit dem Unglück erstellt worden und was ist der wesentliche Inhalt dieser Informationen?

12. Trifft der Vorwurf von Bundesminister Farnleitner zu, wonach Bedienstete der Kriminalpolizei die Bergungsarbeiten behindert haben?
13. Was war der Grund dafür, dass die Pläne der Werksleitung in der Nacht vom 23. zum 24. Juli 1998 kopiert wurden?
14. War diese Vorgangsweise mit der Einsatzleitung abgesprochen?
15. Wenn ja, haben Sie eine Erklärung dafür, dass Bundesminister Farnleitner die Auffassung vertritt, durch dieses Kopieren seien die Bergungsarbeiten behindert worden?
16. Trifft es zu, dass sich Bundesminister Farnleitner dagegen ausgesprochen hat, den Werksleiter einem längeren Verhör zu unterziehen?
17. Da nunmehr trotz dieser Interventionen die Verantwortlichkeit des Werksleiters zutage getreten ist, stellt sich die Frage, ob durch die Vorgangsweise des Bundesministers Farnleitner die Ermittlungen verzögert wurden.
18. Trifft die Meldung der Kleinen Zeitung vom 28.7.1998 zu, wonach in der Berghauptmannschaft aktuelle Abbaupläne verschwunden sind?"

Diese Anfragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1)

Nach den mir vorliegenden Informationen ergaben sich Hinweise auf illegalen Abbau im Zuge des gerichtlichen Ortsaugenscheines am 23. Juli 1998 und bei der Prüfung der in der Nacht vom 23. auf 24. Juli 1998 kopierten Pläne.

Zu Frage 2):

Seitens der Organe der Bundesgendarmerie ist eine Informationspflicht an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dessen nachgeordnete Dienststellen nicht vorgesehen, weshalb eine solche Information auch nicht erfolgte.

Zu Frage 3) und 4):

Da eine Informationsweitergabe an die genannten Behörden ohnedies nicht vorgesehen ist, waren in dieser Richtung auch keine kriminaltaktischen Überlegungen erforderlich.

Zu Frage 5):

Der Plan des Stollensystems, der den erhebenden Beamten am 18. Juli 1998 übergeben wurde, war lediglich ein grober Übersichtsplan, der keine Aufschlüsse gab, in welchen Bereichen abgebaut wurde.

Der Abbauplan der Scheibe 1 A, auf dem die jüngsten Abbauten getätigt wurden, wurde am 23. Juli 1998 von der Fa. Naintsch an den Sachverständigen bzw. an die Erhebungsbeamten ausgehändigt.

Zu Frage 6) - 8):

Im Hinblick auf die gegebene Gerichtsanhängigkeit des Sachverhaltes ist es mir leider nicht möglich, diese Fragen zu beantworten.

Zu Frage 9):

Die Ermittlungen ergaben, dass spätestens um 15.00 Uhr von der Einsatzleitung erkannt wurde, dass Georg Hainzl nicht mehr durch das Stollensystem, sondern nur mehr durch eine Bergebohrung gerettet werden kann. Ab diesem Zeitpunkt waren die zehn verschütteten Bergleute nur mehr zur Sicherung der Grube im Bergwerk.

Zu Frage 10):

Es ist richtig, dass ein entsprechendes Ersuchen an die Gendarmerie ergangen ist. Zu einer Anhaltung ist es aber nicht gekommen.

Zu Frage 11):

Im Rahmen der vorgesehenen Berichterstattung wurden mehrere Berichte an die Generaldirektion der öffentlichen Sicherheit erstattet, in denen die Sachlage, Fragen im Zusammenhang mit dem Bohrgerät, Evakuierungsmaßnahmen, Transportbegleitungen, zusätzliche Kräftegestellungen, Verkehrsmaßnahmen und Friktionen zwischen den Exekutivkräften und der bergbehördlichen Einsatzleitung behandelt wurden.

Zu Frage 12):

Nein

Zu Frage 13):

Ein Auftrag des LG Leoben. Diese Pläne benötigte der Sachverständige für die Klärung der Sachlage.

Zu Frage 14):

Ja

Zu Frage 15):

Nein

Zu Frage 16) und 17):

Bundesminister Dr. Farnleitner ersuchte lediglich um eine Verschiebung des Einvernahmetermines, weil der Werksleiter zu diesem Zeitpunkt zur Unterstützung der Rettungsmaßnahmen hätte benötigt werden können. Dadurch kam es zu keiner ins Gewicht fallenden Verzögerung.

Zu Frage 18):

Die Erhebungen lieferten keinerlei Anhaltspunkte, die auf ein Verschwinden von aktuellen Abbauplänen im Bereich der Berghauptmannschaft Leoben hinweisen.